



Dezernat, Dienststelle
III/69/693

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	13.03.2023

Landstromversorgung der in Mülheim anlegenden Schiffe Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Bezirksvertretung Mülheim (AN/0448/2023)

- 1) Welche Schritte hat die Verwaltung seit Januar 2021 zur Einrichtung von Landstromversorgungsstellen in Mülheim unternommen?
- 2) Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand bezüglich der Einrichtung von Landstromversorgungsstellen für die Anlegestellen auf städtischen Grundstücken in Mülheim?
- 3) Wann kann mit einer Fertigstellung der ersten Versorgungsanlagen gerechnet werden?
- 4) Sind weitere Verhandlungen mit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes geplant, um auch eine Landstromversorgung für den Mülheimer Hafen zu erreichen?

Antwort der Verwaltung:

Antwort zu Frage 1:

Auf fachlicher Ebene gab es seit Januar 2021 weitere Abstimmungsgespräche mit Rheinenergie und WSA, um die Möglichkeiten zur Umsetzung von Landstromversorgungsanlagen zu klären.

Antwort zu Frage 2:

Die bisherigen Abstimmungen ergaben, dass an den Anlegestellen Schiffe unterschiedlichster Art anlegen und in der Regel nur kurz verweilen. Hieraus ergeben sich differenzierte Anforderungen bezüglich der Bereitstellung von Landstromanlagen. Frachtschiffe und Fahrgastschiffe haben dabei aus technischer Sicht völlig unterschiedliche Anforderungen und benötigen unterschiedliche Anlagen. Während die Kosten für eine Landstromversorgung von Frachtschiffen nach Kostenstand von 2021 bei 250.000 Euro pro Anlage liegen dürften, ist eine Landstromversorgung von Fahrgastschiffen mit einem deutlich höheren Aufwand verbunden, da ggf. zusätzliche Trafostationen erforderlich sind.

In Mülheim ist nur eine geringere Auslastung der potentiellen Anlegestellen vorhanden und es gibt auch keine klar definierten Anlegepositionen für Frachtschiffe.

Für die nach Linienverkehr verkehrende Personenschifffahrt sind Landstromversorgungen wegen der sehr geringen Verweildauer betrieblich nicht sinnvoll. Für Hotelschiffe mit längerer Verweildauer liegen keine Zahlen vor, die eine höhere Auslastung der möglichen Anlegestellen belegen.

Obgleich die Erstellung der Anlagen aus umweltpolitischen Gründen sicherlich wünschenswert ist, ist die Verhältnismäßigkeit auch unter dem Aspekt der haushaltskonformen Verwendung möglicher Fördermittel zu bewerten. Abschließende Entscheidungen sind hierzu innerhalb der Verwaltung noch zu treffen.

Antwort zu Frage 3:

Eine Prognose ist derzeit noch nicht möglich, sondern abhängig von den weiteren Entscheidungsprozessen.

Antwort zu Frage 4:

Die bisherigen Verhandlungen haben ergeben, dass die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung die Landstromversorgung des Mülheimer Hafens derzeit aus wirtschaftlichen Gründen ablehnt.